STAFF TRAINING Outgoing

Was ist STAFF TRAINING (kurz STT) – Outgoing?

STT/Outgoing dient Angehörigen der Akademie zur Weiterbildung und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen an Partneruniversitäten (https://www.akbild.ac.at/Portal/studium/studieninfos/internationales/partneruniversitaten/erasmus-kooperationen) oder europäischen Unternehmen aus dem öffentlichen oder privaten Bereich.

STT/Outgoing ermöglicht Angehörigen der Akademie das Kennenlernen von „best practice“ - Abwicklungen sowie einen praktischen Erfahrungsaustausch im beruflichen Tätigkeitsbereich an ausländischen Partnerinstitutionen.

STT/Outgoing wird durch gefördert.

WER kann sich für einen STT- Auslandsaufenthalt bewerben?

An der Akademie beschäftigte Universitätsangehörige aus dem künstlerisch- wissenschaftlichen oder allgemeinen Universitätspersonal

WAS umfasst die STT- Aktion?

Eine in der Regel 5-tägige Weiterbildungsmaßnahme im europäischen Ausland (bei längerer Dauer ist Rücksprache notwendig).

Fortbestehen des Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses, kein Einbringen versäumter Arbeitsleistung für die 5 Werktage (bei längerer Dauer Rücksprache zur fallspezifischen Regelung).

Rückerstattung der Reise- und wenn möglich im Rahmen der vorhandenen Budgets auch die Aufenthaltskosten für die Dauer der Mobilität (bei längerer Dauer Rücksprache zur fallspezifischen Regelung).

WELCHE UNTERLAGEN sind für die Bewerbung einzureichen?

- **Lebenslauf** (Schwerpunkt auf die geplante Weiterbildungsmaßnahme, Fremdsprachenkenntnisse)
- Vorläufiger **Arbeitsplan** (siehe downloads)
- **Akzeptanzschreiben** durch die Gastinstitution (per Mail möglich)
- Genehmigter „**Dienstreiseantrag für STT**“ durch Instituts- bzw. Abteilungs- leiter_innen
- **Unterschriebene Vereinbarung** „ Mobilitätszuschuss für Hochschulpersonal“ durch die_den Angehörige_n der Akademie und dadurch Kenntnisnahme der mit der Aktion verbundenen Pflichten.
- Alle Formulare sind zum Download auf

https://www.akbild.ac.at/Portal/akademie/mitarbeiterinnen/personalentwicklung/erasmus-fortbildung-staff-training

erhältlich.

WANN und WO sind die STT-Bewerbungen einzureichen?

- Für das jeweils laufende Mobilitätsprogramm bis spätestens 4 Monate vor Reiseantritt bei der_ dem Personalentwicklungsbeauftragten.

(bei Unvollständigkeit wird eine Nachfrist von maximal 5 Werktagen gewährt)

Martin Leupold, MBA, MA
Rektorat
Personalentwicklung und internationale Mobilitäten
Schillerplatz 3 | A-1010 Wien

T +43 (1) 588 16-1002 | F +43 (1) 588 16-1099

m.leupold@akbild.ac.at

http://www.akbild.ac.at

WER entscheidet über eine erfolgreiche Kandidatur?

- eine universitätsinterne Kommission bestehend aus der_dem Weiterbildungsbeauftragten und der_dem Leiter_in des Büro für internationale Beziehungen. Zusätzliche Mitglieder sind der_die Vizerektor_in für Lehre sofern es sich bei der Kandidatur um künstlerisch- wissenschaftliches Personal handelt und/oder die_der Vizerektor_in für Kunst und Forschung sofern es sich um das allgemeine Universitätspersonal handelt. Bis Ende Jänner des Antrittsjahres entscheidet dieses Gremium über die Vergabe der STT- Aufenthalte unter Berücksichtigung der Qualität der Unterlagen.

WELCHE UNTERLAGEN sind für den Abschluss auszufüllen bzw. einzureichen?

- Das von der Partnerinstitution unterfertigtes Formular „Confirmation of successful completion“
- Der Bericht der/des Teilnehmer/in Studienjahr 20xx/xx
- Abbrechung Dienstreise mit Rechnungen